

Nr. XIX. GP.-NR
697 1J
1995 -03- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend UN-Protokoll zum Kriegsmindestalter

In der Konvention der UN über die Rechte des Kindes ist das Mindestalter für Militär- und Kriegsdienst derzeit mit nur 15 Jahren festgesetzt: Zur Ergänzung der Konvention beschäftigt sich in Genf eine Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen mit einem Zusatzprotokoll zur Hinaufsetzung des Mindestalters auf 18 Jahre, konform mit dem allgemeinen Beginn des Erwachsenseins.

Es erscheint uns zynisch, wenn Österreich nun in der Arbeitsgruppe ein Mindestalter von 17 Jahren vorgeschlagen hat, somit jene Initiative gegen das weltweite Elend der "Kindersoldaten" nicht mit der wünschenswerten Eindeutigkeit unterstützt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß das Verteidigungsministerium zu der Konvention der UN über die Rechte des Kindes und die Hinaufsetzung des Mindestalters für Militär- und Kriegsdienst von 15 auf 18 Jahre eine negative Stellungnahme abgegeben hat?
2. Wenn dies der Fall ist, warum haben Sie zu dieser Konvention ablehnend Stellung genommen, welche Begründung haben Sie dafür angeführt, können Sie den Wortlaut wiedergeben?
3. Glauben Sie, daß die Argumente des Verteidigungsministeriums tatsächlich schwerer wiegen, als der Versuch, mittels Konvention der UN, jegliche Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen für Kriege wie z.B. in Peru, Angola oder Mozambique, zu unterbinden?